

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Regionale Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen
Herrn Präsident Dr. Kaufhold
Weimarplatz 4
99423 Weimar

E-Mail, Fax
Olaf.Langlotz@tmblv.thueringen.de
0361 3791-299

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
21-8104

Telefon, zust. Fachabteilungsleiter Datum
0361 3791-200 9. Juni 2011
Olaf Langlotz

Regionalplan Mittelthüringen Antrag auf Genehmigung vom 19. April 2011

Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr erlässt folgenden

Bescheid:

1. Der am 12. April 2011 von der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossene Regionalplan Mittelthüringen (Beschluss-Nr.: 11/03/11) wird genehmigt.
2. Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat am 15. Juni 2004 (Beschluss-Nr. 34/05/04) die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans aus dem Jahr 1999 und die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 18. Januar 2001 (GVBl. S. 485) beschlossen. Es wurden drei Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (23. Juli bis 24. September 2007, 20. November bis 22. Dezember 2008, 5. Oktober bis 5. November 2009) durchgeführt. Der Regionalplan Mittelthüringen wurde am 23. Juni 2010 (Beschluss-Nr.: 03/06/10) beschlossen und mit Schreiben vom 24. August 2010 die Genehmigung beantragt. Aufgrund von Hinweisen der Genehmigungsbehörde zur Genehmigungsfähigkeit wurde eine erneute Abwägung durchgeführt und der geänderte Regionalplan mit Beschluss vom 12. April 2011 (Beschluss-Nr.: 11/03/11) neu beschlossen. Mit Schreiben vom 19. April 2011 wurde erneut die Genehmigung beantragt.

Der von der Regionalen Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossene Regionalplan ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Da Versagungsgründe nicht bestehen, konnte er wie beantragt genehmigt werden.

II.

Kosten

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat als Veranlasser des Bescheids die Kosten nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürVwKostG zu tragen. Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürVwKostG.

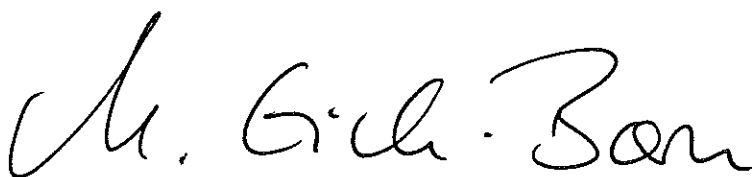
III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



Dr. Marion Eich-Born